

## Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats nach Verordnung (EU) Nr. 260/2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung

- der Grundsteuer und anderer grundstücksbezogener Abgaben sowie der Hundesteuer
- der Gewerbesteuer
- der Vergnügungssteuer und
- weiterer Verwaltungsgebühren und Abgaben

wesentlich erleichtert.

Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist selbstverständlich freiwillig. Die zu leistenden Abgaben werden frühestens am Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abgebucht.

Ihre Vorteile:

- Sie zahlen immer den aktuellen Betrag, auch wenn sich die Höhe der Abgaben ändert.
- Durch das Einzugsverfahren sparen Sie sich das Ausfüllen der Datenträger und Überweisen der Forderungen.
- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich. Mahnungen mit zusätzlichen Gebühren und Säumniszuschlägen entfallen somit.

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) kommt es auch zu Änderungen beim Lastschriftverfahren.

Sie können weiterhin, wie bisher, jeder Abbuchung widersprechen. Die Frist, in der Sie von Ihrem Geldinstitut die Gutschrift des abgebuchten Betrages verlangen können, beträgt jetzt acht Wochen.

### Was müssen Sie tun?

Bitte füllen Sie das SEPA-Lastschriftmandat vollständig aus und schicken Sie das unterschriebene Formular im **Original** an die Gemeinde Großbeeren zurück.

### Folgendes sollten Sie unbedingt beachten:

- Entstehen der Gemeindekasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst werden konnte, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen. **Bitte beachten Sie, dass bei einer Rückbuchung eines eingezogenen Betrages das SEPA-Lastschriftmandat automatisch erlischt!**
- Das Mandat gilt nur für das angegebene Kassenzeichen.
- **Haben Sie aufgrund mehrerer Zahlungsverpflichtungen mehrere Kassenzeichen, dann ist für jedes Kassenzeichen ein eigenes Mandat auszufüllen.**
- Bei einer Änderung des Kassenzeichens, welches Ihnen per Bescheid mitgeteilt wird, wird die bestehende Ermächtigung nicht übernommen.
- 

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeindekasse

<b>Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats</b>	Eingangsstempel
--	-----------------

Empfänger:

Gemeinde Großbeeren Am Rathaus 1  14979 Großbeeren
---

**Gläubiger-Identifikationsnummer:** DE70ZZZ00000005790

<b>SEPA-Lastschriftmandat</b> Ich ermächtige/wir ermächtigen <sup>1</sup> die Gemeinde Großbeeren, Zahlungen von meinem/ unserem <sup>1</sup> Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen <sup>1</sup> wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Großbeeren auf meinem / unserem <sup>1</sup> Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Mir/uns <sup>1</sup> ist bekannt, dass ich/wir <sup>1</sup> innerhalb von 8 Wochen - beginnend mit dem Belastungsdatum - die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann/können <sup>1</sup> . Es gelten dabei die mit meinem/ unserem <sup>1</sup> Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Entstehen der Gemeindekasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst werden konnte, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen. <b>Bitte beachten Sie, dass bei einer Rückbuchung eines eingezogenen Betrages das SEPA-Lastschriftmandat automatisch erlischt! Das Mandat gilt nur für das angegebenen Kassenzeichen. Bei mehreren Kassenzeichen sind jeweils einzelne SEPA-Lastschriftmandate auszufüllen.</b>	
Das SEPA-Lastschriftmandat gilt ab dem ..... (Datum)	
<b>Zahlungsart:</b> <input type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlungen (z.B. Steuern, Kitabeiträge etc.) <input type="checkbox"/> Einmalige Zahlung (z.B. für Urkunden, Spende u.a.)	
<b>Ihr Kassenzeichen/ Beleg-Nr.:</b>	.....
<b>Debitorennummer:</b>	
<b>Name, Vorname des Zahlungspflichtigen</b>	
<b>Name des Kontoinhabers (nur bei abweichenden Kontoinhaber)</b>	
<b>Postleitzahl, Ort</b>	
<b>Straße, Hausnummer</b>	
<b>Kreditinstitut</b>	
<b>IBAN</b>	DE
<b>BIC/SWIFT-Code</b>	
<b>Datenschutz</b> <input type="checkbox"/>	Die Informationen gem. Artikel 13 der DSGVO wurden zur Verfügung gestellt und ich habe diese zur Kenntnis genommen.
<b>X</b> .....	<b>X</b> .....
Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers

<sup>1</sup> Zutreffendes bitte unterstreichen

## Gemeinde Großbeeren

Der Bürgermeister



## SEPA-Lastschrift

### Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Gemeinde Großbeeren für das Verfahren

SEPA-Lastschrifteinzug in Abhängigkeit von Ihrer Einwilligung

gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

### Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne des Art.4 Nr. 7 DSGVO ist die Gemeinde Großbeeren, vertreten durch den Bürgermeister

Am Rathaus 1

14979 Großbeeren

Tel.: 033701/3288-0 E-Mail:

[info@grossbeeren.de](mailto:info@grossbeeren.de)

[www.grossbeeren.de](http://www.grossbeeren.de)

### Verantwortliche Stelle

Gemeinde Großbeeren

Kämmerei

Am Rathaus 1

14979 Großbeeren

Tel.: 033701/3288-0

E-Mail: [info@grossbeeren.de](mailto:info@grossbeeren.de)

### Kontakt Daten der Datenschutzbeauftragten

Gemeinde Großbeeren

Datenschutzbeauftragte: Frau Plötz

Am Rathaus 1

14979 Großbeeren Tel.:

03370173288-16

[datenschutz@grossbeeren.de](mailto:datenschutz@grossbeeren.de)

### Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Grundlage einer erteilten Einwilligung gemäß Artikel 6 Abs. 1a DSGVO.

Beabsichtigt die verantwortliche Stelle, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck, als ursprünglich angegeben zu verarbeiten, hat sie die betroffene Person nach Artikel 13 (3) DSGVO zu informieren.

## Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten

Die verantwortliche Stelle erhebt personenbezogene Daten direkt bei der betroffenen Person. Diese Daten werden nicht weitergegeben.

Werden personenbezogenen Daten ausnahmsweise bei Dritten erhoben, wird der Betroffene nach Artikel 14 DSGVO benachrichtigt.

## Datenübermittlungen

Personenbezogene Daten werden ausschließlich auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen oder mit Einwilligung der betroffenen Person übermittelt.

### Empfänger interne Stellen:

Kasse der Gemeinde, Buchhaltung der Gemeinde

### Externe Stellen/ Datenübermittlung:

Daten werden eventuell an die Kreditinstitute übermittelt, damit ggf. die Lastschriften erfolgen können.

## Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die verantwortliche Stelle speichert personenbezogene Daten nur so lange, wie es für die Zweckerfüllung erforderlich ist oder eine gesetzliche Bestimmung eine Speicherung vorschreibt. Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder wenn die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist.

Die Löschung erfolgt jedoch erst nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Bestimmungen oder anderer einschlägiger Vorschriften.

## Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

### ***8a) Widerrufsrecht bei Einwilligung***

Sollte die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf Einwilligung der betroffenen Person beruhen, hat der Betroffene das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Im Zusammenhang mit der Einwilligung wird die betroffene Person über das Widerrufsrecht informiert.

### ***8b) Beschwerderecht***

Jede Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht werden möchten, können Sie wie folgt kontaktieren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow  
Tel.: 033203/ 356-0  
E-Mail: [poststelle@lda.brandenburg.de](mailto:poststelle@lda.brandenburg.de)  
[www.lda.brandenburg.de](http://www.lda.brandenburg.de)

### ***9c) Verletzung des Datenschutzes***

Bei Verlust personenbezogener Daten oder Verletzung des Datenschutzes erfolgt durch die verantwortliche Stelle eine Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde. Handelt es sich um sehr sensible Daten, bei dem ein hohes Risiko der Persönlichkeitsrechte und Freiheiten des Betroffenen zur Folge haben kann, wird der Betroffene direkt von der datenverantwortlichen Stelle informiert.